

Auflagen für den Süden – fast keine für die UBS

Die Liste der Massnahmen, die Regierungen ergreifen, um die Eskalation der Finanzkrise zu verhindern, ist überwältigend lang. Täglich kommen neue Ankündigungen dazu. In kürzester Zeit wurde durch Staaten über 1500 Mrd. \$ bereit gestellt, um den Finanzsektor zu stabilisieren. Dazu kommen noch geld- und währungspolitische Massnahmen und Staatsgarantien für diverse Bankgeschäfte.

In den letzten Jahren gelang es nur mit grossen Anstrengungen, Gläubigerländer dazu zu bringen, 117 Mrd. \$ für den Erlass von Auslandsschulden armer Entwicklungsländer zur Verfügung zu stellen, wie es die Weltbank 1999 beschlossen hat. Noch immer fehlt Geld, um die bereits beschlossenen Schuldenerlasse wirklich bis zu ihrem Ende zu durchzuführen. Und bereits ist die nächste Schuldenkrise in Sicht. Der frühere Weltbankpräsident James Wolfensohn hat kürzlich gewarnt, dass wiederum die armen Länder von der aktuellen Finanzkrise sehr betroffen sein werden.

Ein Argument von Gläubiger-Ländern gegen jegliche Schuldenstreichungs-Beschlüsse war, dass es nicht angehe, dass SteuerzahlerInnen für den Schuldenerlass anderer Länder bezahlen. Zudem argumentierten Experten und Regierungsvertreter, dass Schuldenerlasse Regierungen dazu ermutigen könnten, weiterhin allzu grosser Risikofreudigkeit (moral hazard) zu frönen. Mit diesem Argument wurde unterstellt, dass es in erster Linie die falsche Politik der Regierungen war, die zur Schuldenkrise führte, was in den meisten Fällen gar nicht stimmte. Mit diesem Argument wurde zudem legitimiert, dass die Schuldenerlasse, wie auch frühere Umschuldungsmassnahmen, nicht ohne Bedingungen gewährt werden sollten. Es handelte sich dabei vorwiegend um strenge wirtschaftspolitische – vor allem neoliberale – Auflagen. Die meisten Regierungen von Ländern, die heute namhafte Entwicklungshilfe erhalten oder von einem Schuldenerlass profitiert haben, sind inzwischen einem ausgeklügelten Kontrollregime unterworfen. Diese Einmischung heisst inzwischen „gute Staatsführung“ (good governance). Die offizielle Schweiz hat sich immer dafür stark gemacht.

Die Frage staatlicher Bedingungen und guter Geschäftsführung ist auch bei der jetzigen Finanzkrise ein Thema, das je nach Land sehr unterschiedlich gehandhabt wird. In Frankreich, Britannien und Deutschland stellt der Staat für den Fall von Rettungsaktionen klare Bedingungen. Wenn beispielsweise deutsche Banken Kapitalspritzen erhalten, sollen deren Manager ihr Jahreseinkommen beschränken, als obere Grenze vorgeschlagen sind 500'000 Euro. Zudem verpflichten sich die Banken bei einer staatlichen Kapitalaufstockung dazu, dass die Kreditvergabe an kleinere und mittlere Unternehmen gewährleistet bleibt. Es hat sich inzwischen gezeigt, dass US-Banken, die bisher Kapitalspritzen in der Höhe von 125 Mrd. \$ ohne entsprechende Vorschriften und Überwachung ihrer Geschäfte verabreicht bekamen, die Finanzausschüsse zur Ausbezahlung von Dividenden verwendet oder auf die hohe Kante gelegt haben. Sie warten ab, bis andere in Konkurs gegangene Banken und Unternehmen billig zu kaufen sind – und sorgen damit dafür, dass die Krise weitergeht.

Mit dem Rettungspaket für die UBS haben weder die Schweizerische Nationalbank noch der Bundesrat irgendwelche einschneidende Bedingungen gestellt. Der Bund hat bekanntlich eine Kapitalaufstockung von 6 Mrd. Franken finanziert und die Nationalbank hat der UBS für 54 Mrd. \$ riskante Wertpapiere abgenommen – weltweit das bisher grösste Rettungspaket für eine Bank. Nur die Sanierung des US-Versicherungskonzerns AIG kostete mehr. Weder muss die UBS wie das in anderen europäischen Ländern der Fall wäre, mögliche Verluste der SNB später, die sie bei der Liquidation der Wertpapiere erleidet, ausgleichen und allenfalls Dividendenzahlungen reduzieren, noch untersteht die UBS wegen der Kapitalaufstockung durch den Bund irgendwelchen verbindlichen Regelungen, welche die Darlehensgeschäfte oder Höhe der Managerlöhne betreffen.

Kontrolle, Bedingungen, Interessen von SteuerzahlerInnen, gute Staatsführung?
Vergessen Sie's! Nicht wenn es in der Schweiz um Grossbanken geht.

Mascha Madörin